



Brüssel, den 6. Oktober 2023
(OR. en)

13632/23

LIMITE

JAI 1237
COPEN 337
RELEX 1115
IPCR 59
COJUR 49

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 6458/23, 9315/23

Betr.: Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit bei im
Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine
begangenen Verbrechen

 – Sachstand

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema.

Vorgehen der Justiz und die Bekämpfung der Straflosigkeit bei im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine begangenen Verbrechen – Sachstand

Der spanische Ratsvorsitz ist zutiefst besorgt über die tiefgreifenden Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Im Einklang mit dem von früheren Vorsitzen skizzierten Weg möchte der spanische Vorsitz Informationen über die jüngsten Initiativen auf europäischer Ebene zur Bekämpfung der Straflosigkeit vorlegen, wobei der Schwerpunkt auf den Tätigkeiten liegt, die seit der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 8./9. Juni 2023 stattgefunden haben.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 29./30. Juni 2023 erklärt, dass die EU nach wie vor fest entschlossen ist, sicherzustellen, dass Russland für seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine in vollem Umfang zur Rechenschaft gezogen wird. Der Europäische Rat hat die Fortschritte bei der Einrichtung des Internationalen Zentrums für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine (International Centre for the Prosecution of the Crime of Aggression against Ukraine, ICPA) begrüßt. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Bemühungen um die Einrichtung eines Gerichtshofs für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine, einschließlich der in der Kerngruppe geleisteten Arbeit, gezogen, und hat die Fortsetzung der Arbeit gefordert. Der Europäische Rat hat ferner die Einrichtung des Registers des Europarats für die durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden begrüßt und hat dazu aufgerufen, die Arbeit fortzusetzen.

Das ICPA, das bei Eurojust angesiedelt ist, hat seine Tätigkeit offiziell am 3. Juli 2023 in Den Haag aufgenommen. Es wurde vom Präsidenten von Eurojust, dem für Justiz zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission, dem Generalstaatsanwalt der Ukraine, dem Staatsanwalt des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), dem stellvertretenden Generalstaatsanwalt der USA und dem niederländischen Justizminister eingeweiht. Der eigentliche Start des ICPA hat im September stattgefunden.

Über das ICPA unterstützt Eurojust laufende Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verbrechen der Aggression. Mehrere ukrainische Staatsanwälte in Vollzeit und Staatsanwälte aus den Mitgliedstaaten in Teilzeit, die an der gemeinsamen Ermittlungsgruppe (GEG) für mutmaßliche in der Ukraine begangene Kernverbrechen des Völkerstrafrechts beteiligt sind, werden sich am ICPA beteiligen. Die Staatsanwaltschaft des IStGH, die an der GEG teilnimmt,¹ wird ebenfalls stark am ICPA beteiligt sein, um eine enge Abstimmung der Ermittlungen zu gewährleisten. Die US-Behörden arbeiten auf der Grundlage einer Vereinbarung mit Mitgliedern der GEG zusammen und stellen Informationen und Beweismittel über einen Sonderstaatsanwalt für das Verbrechen der Aggression zur Verfügung, der vorübergehend zu Eurojust entsandt ist. Einige Länder – sowohl Mitgliedstaaten, die nicht an der GEG beteiligt sind, als auch Drittländer – haben angeboten, Fachwissen (z. B. militärische Analysen) oder Finanzmittel bereitzustellen. Eurojust und die Mitglieder der GEG definieren derzeit den genauen Bedarf und analysieren den Rahmen für eine solche Unterstützung.

Am 11. September 2023 sind die Justizministerinnen und -minister von Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten des Europarats in Riga (Lettland) bei der Konferenz „On the Path to Justice for Ukraine: Advancing Accountability, Reuniting Children with their Families, and Supporting the Resilience of its Justice System“ (Auf dem Weg zur Gerechtigkeit für die Ukraine: Rechenschaftspflicht fördern, Kinder mit ihren Familien zusammenführen und Resilienz des Justizsystems unterstützen) zusammengekommen, um die Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu erörtern. Sie haben ihr starkes Engagement für die Förderung der Gerechtigkeit und der Achtung des Völkerrechts bekräftigt und die Einrichtung des Registers für die durch den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden, das im Rahmen eines Erweiterten Teilabkommens des Europarats eingerichtet wurde, begrüßt. Das für Justiz zuständige Mitglied der Europäischen Kommission, der Präsident von Eurojust und der Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte haben ebenfalls an der Konferenz teilgenommen.

Am 12. September 2023 fand in Riga die zweite Tagung der Konferenz der Teilnehmer des Schadensregisters statt, die sich mit Finanzfragen und dem Verfahren für die Ernennung des Ausschusses befasste. Die Europäische Union hat einen erheblichen freiwilligen Beitrag zu den mit der Einrichtung des Registers verbundenen Kosten geleistet, dessen Budget durch jährliche Beiträge der Teilnehmerstaaten und freiwillige Beiträge finanziert wird.

¹ Am 5. Oktober 2023 wurde Europol ebenfalls Teilnehmer der GEG.

Der Vorsitz möchte die Arbeit von Eurojust in Bezug auf die Datenbank für Beweismittel für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts (Core International Crimes Evidence Database – CISED) bei Eurojust hervorheben.

Am 23. Februar 2023 hat Eurojust den Betrieb der neu eingerichteten CISED aufgenommen. Diese maßgeschneiderte justizielle Datenbank wurde eingerichtet, um Beweise für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen und damit zusammenhängende Straftaten) zu sichern, zu analysieren und zu speichern. Sie ermöglicht es Eurojust, die nationalen Justizbehörden bei der Feststellung von Beweismitteln zu unterstützen, die sich in einem anderen Land befinden und für ihre eigenen Ermittlungen relevant sein können.

Für die CISED ist der Augenblick entscheidend, da die dritte Phase ihrer Entwicklung begonnen hat. Da die Funktionen für die sichere Speicherung und Übermittlung von Informationen bereits fertiggestellt sind, arbeitet Eurojust an der Implementierung der Analysefunktion, die vom Europäischen Datenschutzbeauftragten im Sommer 2023 gebilligt wurde. Diese Analysefunktion wird Eurojust in die Lage versetzen, die erhaltenen Informationen weiter zu analysieren, Bezüge zwischen ihnen herzustellen und den Mitgliedstaaten Rückmeldung zu geben. Eurojust geht davon aus, dass die technische Implementierung der Analysekomponente bis November 2023 abgeschlossen sein wird. Es ist von größter Bedeutung, dass alle Mitgliedstaaten – unabhängig davon, ob sie Mitglieder der GEG sind oder nicht – Beweise für die Datenbank beisteuern.

Fortschritte wurden auch bei den Rechtsvorschriften der EU über Verstöße gegen restriktive Maßnahmen der EU und über die Einziehung erzielt.

Der erste und der zweite Trilog über den Vorschlag für eine Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten fanden am 13. Juni beziehungsweise am 3. Oktober 2023 statt.

Was den Vorschlag für eine Richtlinie zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstoß gegen restriktive Maßnahmen betrifft, so fanden die ersten Trilogie am 12. Juli und 26. September 2023 statt.